

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...
Übersendung einer Feinstaubplakette.
Diese DSGVO-Informationspflichten gelten für folgendes Formular: form00812 Feinstaubplakette

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, damit Sie eine Feinstaubplakette erwerben können und zur Abwicklung der Zahlung.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. mit den fachgesetzlichen Regelungen in § 40 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV). Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch die Kreiskasse nach den gesetzlichen Vorgaben in §§ 42 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre personenbezogenen Daten werden primär durch den Fachbereich 10 BürgerService zweckbezogen zur Ausstellung der Feinstaubplakette für Ihr Fahrzeug verarbeitet.

Zur Zahlungsabwicklung werden Ihre personenbezogenen Daten landratsamtsintern an die Kreiskasse weitergegeben. Der konkrete Datenverarbeitungsumfang durch die Kreiskasse ergibt sich aus § 39 Abs. 1 KommHV-Kameralistik.

Außerdem haben wir mit der XIMA MEDIA GmbH als Auftragsverarbeiter einen Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben im Bezug auf das eingesetzte Formulare System formcycle abgeschlossen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist **nicht** vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der **gesetzlichen Aufbewahrungsfristen** für die jeweilige **Aufgabenerfüllung** erforderlich ist.

Ihre Daten werden aus dem Postfach im formcycle-Formulare System der XIMA MEDIA GmbH nach 90 Tagen gelöscht.

Zahlungsbegründende Belege werden 6 Jahre und Bücher 10 Jahre lang aufbewahrt (§ 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

Ihre Daten werden im Bereich Immissionsschutzmaßnahmen gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 1711 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 40 BImSchG i. V. m. 35. BImSchV.

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihnen für Ihr Fahrzeug die zugehörige Feinstaubplakette ausstellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen keine Feinstaubplakette erteilen.

Sie können dann keine Ausnahme von Verkehrsbeschränkungen beanspruchen und mit Ihrem Fahrzeug nicht rechtmäßig in eine Umweltzone befahren.

Das Befahren einer Umweltzone ohne die entsprechend vorgeschriebene Feinstaubplakette kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld in Höhe von 100,00 € geahndet werden (§ 49 Abs. 3 Nr. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO)).

Stand: 27.10.2026